



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3517

Der Oberbürgermeister

II/20-203-SG4-Jn/neu  
Dezernat/Fachbereich/AZ

25.05.2020  
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Hauptausschuss zu Ziffer I.	23.04.2020	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer II.	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
- Entwurf des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Leverkusen

**Beschlussentwurf:**

- I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW:
  1. Der aufgestellte und bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Leverkusen wird zur Kenntnis genommen.
  2. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wird zur Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zugeleitet.
- II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 5 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:  
Richrath

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

Aufgrund der Änderung des § 60 der GO NRW vom 15.04.2020 hat der Rat die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 **Satz 5** zu genehmigen. Das aktualisierte Vorblatt der Vorlage wird zur Kenntnis gegeben.